



DEUTSCHER AERO CLUB

6/2026

Fakten & Infos des Deutschen Aero Clubs

Nur gemeinsam sind wir stark!

Liebe Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden, jetzt, wo ich diese Zeilen schreibe, sitze ich im Zug von Friedrichshafen nach Hause, komme also von der AERO 2026 und bin ziemlich müde von den vielen Gesprächen mit Herstellern, Verbänden, Behörden und Luftsportlern. Ich wäre natürlich lieber mit dem Flugzeug gereist, aber für Sichtflieger, die hinMÜSSEN, ist das im Vorwege immer schlecht zu planen.

Die AERO ist ihrer Bedeutung als Ort zum Austausch wieder in vollem Umfange gerecht geworden, die Teilnahme des DAeC ist unerlässlich. Die Kosten dafür haben wir durch sorgfältige und alles hinterfragende Planung gegenüber den Vorjahren deutlich senken können. Das hat dann, diese kleine Anekdote sei hier erwähnt, auch dazu geführt, dass ein Fliegerkamerad beklagte, dass er „für seinen immensen DAeC-Beitrag nicht einmal am Stand einen Kaffee bekommt“. Daraus hat sich dann ein wertvolles Gespräch ergeben über das, was der DAeC als Dachverband außer Kaffeekochen im Verborgenen alles tut.

Ich will Ihnen und Euch ein Beispiel dafür geben. Gerade, wo ich im Zug sitze und meine aufgelaufenen E-Mails lese, stolpere ich über diese hier:

„Beteiligung nach § 47 GGO – Entwurf einer „Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über die Prüfung, die Zulassung und die Kennzeichnung von Luftfahrtgeräten“

Ja, so etwas erreicht uns fast täglich in der einen oder anderen Form zu dem einen oder anderen Thema, und wenn man sich da nicht gründlich reinliest oder etwas übersieht, dann kann so eine Verordnung auch durchaus Folgen für den Luftsport haben, die für einen Halter oder Verein teurer werden als mehrere Jahresbeiträge zusammen. Ich

werfe keinem „Flieger auf der grünen Wiese“ vor, dass er davon nichts mitbekommt. Aber er oder sie würde das in wahrscheinlich deutlich unangenehmerer Form mitbekommen, wenn sich die Verbände nicht kümmern und vieles zu beeinflussen versuchen würden. Vom Eisberg sieht man auch nur die Spitze; um den Rest zu sehen, muss man tiefer eintauchen.



Deswegen brauchen wir uns alle gegenseitig. Viele Ehrenamtler und wenige Hauptamtler müssen die viele Arbeit machen und bezahlt werden oder zumindest ihren Aufwand ersetzt bekommen. Und das Geld kann nur von den Mitgliedern kommen. Die Ehrenamtler selbst sind auch alle Mitglieder. Sie zahlen nicht nur Beiträge wie alle anderen, sie machen obendrein die Arbeit und tragen deswegen eine doppelte Belastung. Danke für die Bereitschaft, das für unsere Gemeinschaft zu tun!!!

Darüber mögen alle jene einmal nachdenken, die sich auch aus Vereinen und Verbänden fernhalten und andere den Arbeits- und Geldaufwand stemmen lassen. Ich empfinde eine solche Haltung mindestens als „unsportlich“!

Fragt aber ruhig kritisch nach, was wir mit den Beiträgen machen und wie sie sich zusammensetzen. Wir können diese Fragen guten Gewissens beantworten. Und es ist besser, uns zu fragen, als wilden Gerüchten Glauben zu schenken. Auch dafür war die AERO 2026 gut. Der Kamerad hat übrigens seinen Kaffee bekommen!

Mit fliegerherzlichen Grüßen
Ihr und Euer

Claus Cordes
Claus Cordes, DAeC-Präsident

Neue Ausbildungsrichtlinie für technisches Personal beschlossen

Die neue Richtlinie betrifft erstrangig die Ausbildung von praktisch tätigen technischem Personal. Sie bildet die Stütze zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit in Luftsportvereinen. Zweitrangig generiert sich aus diesem Personenkreis das künftige „Freigabeberechtigte Personal CS- und ARS- L-Lizenz“. Diese Ausbildungsrichtlinie berücksichtigt die Anforderungen an die Ausbildung von technischem Personal nach VO (EU) 1321/2014, sodass eine gute Vorbereitung auf eine amtliche theoretische Prüfung erfolgt. Die Anforderungen und Nachweise für die praktischen Erfahrungen werden so ausgeführt, dass diese für eine L-Lizenz anerkannt werden können.

Die Inhalte der bisherigen technischen Ausbildung haben sich grundsätzlich bewährt und werden beibe-

halten. Der Ablauf und die Dauer der Ausbildung mussten jedoch den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Neu hinzugekommen ist hier der Elektroantrieb und der Turbinenantrieb. Der Einstieg in die Instandhaltung wird mit den Inspektionslehrgängen niederschwelliger.

Weiterhin können nicht alle Vereine eine zweijährige Vorausbildung des Personals gewährleisten. Daher wird zunächst ein Grundlehrgang mit interner Prüfung angeboten, um einen Anwärterstatus zu erlangen. Dieser Status kann anschließend durch praktische Erfahrung gestrichen werden. Die praktische Erfahrung sollte grundsätzlich über den Vorgaben zur Erlangung einer CS-Lizenz liegen, diese jedoch keinesfalls unterschreiten. Viele Lehrgänge können künftig grundsätzlich stufenfrei und un-

abhängig gewählt werden. So soll noch bedarfsgerechter und spezieller ausgebildet werden.

Durch die Umstellung müssen die technischen Ausweise angepasst werden. Bis zum Gültigkeitsablauf bleiben jedoch bereits erteilte technische Ausweise und Berechtigungen in ihrem Umfang weiterhin gültig.

Wie die jetzigen Ausweise der Warte und Werkstattleiter in die neue Welt konvertiert werden, ist derzeit noch in Diskussion. Im einfachsten Fall werden die technischen Ausweise bei der nächsten Verlängerung umgeschrieben, ggf. mit geringen Auflagen. Ein ausgefüllter Tätigkeitsnachweis ist dazu sicherlich hilfreich.

Die Richtlinie wird Anfang 2027 verbindlich, kann aber jetzt schon für die Ausbildung angewendet werden.

Aktualisierte Betriebstüchtigkeitsforderungen für Startwinden

Der Bundesausschuss Technik hat die Betriebstüchtigkeitsforderungen für Startwinden (BFST) komplett überarbeitet. Dabei wurden die Forderungen entschlackt und einige wenige neue Anforderungen aufgenommen. Die nächste periodische Prüfung der Startwinden durch die jeweiligen Prüfer muss dann nach diesen neuen BFST durchgeführt werden.

Die BFST findet ihr auf unserer Website unter daec.de



Erfolgreicher Lehrgang für Freigabeberechtigtes Personal

Anfang März hatte der Baden-Württembergische Luftsportverband in enger Zusammenarbeit mit dem Luftsport-Verband Bayern und dem Bundesausschuss Technik einen zweieinhalbwöchigen Lehrgang für Freigabeberechtigtes Personal (L-Lizenz) in Unterwössen organisiert. Namhafte Dozenten aus ganz Deutschland gaben ihr Wissen an die 21 Anwärter weiter. Die enge Taktung der Inhalte forderte viel Konzentration bei den Teilnehmern, zahlte sich aber auch aus: Am Ende des Lehrgangs konnten alle direkt die Prüfung bei Austro Control in Salzburg ablegen. Dabei wurden rund 150 Prüfungsmodule abgearbeitet, und 80 Prozent davon wurden bestanden. Die restlichen 20 Prozent müssen nachgearbeitet und erneut geprüft werden. Auch die noch bestehende Lücken in der Praxis gilt es für die Probanden zu füllen. Dann freuen wir uns, die neuen Freigabeberechtigten bald auch als Prüfer in den Landesverbänden zu begrüßen.

49. Niedersachsenrallye mit 60. Niedersächsischer Motorflugmeisterschaft



2026 heißt es wieder: Auf zur Niedersachsenrallye! Das dabei genutzte Gebiet befindet sich zwischen Hodenhagen (EDVH) im Allertal, Undeloh in der Nordheide (zur Heideblüte) und Verden (EDVV) am Zusammenfluss von Aller und Weser.

Bereits zum 60. Mal wird es dabei ebenso um die Niedersächsische Motorflugmeisterschaft gehen. Aber auch für alle, die noch nie am Navigationsflug teilgenommen haben, bieten wir eine landschaftlich reizvolle Streckenführung mit löslichen Aufgaben.

Neben der traditionellen Strecke nach Rallyeregeln wird erstmals in Niedersachsen eine Trainingsstrecke nach ANR-Regeln angeboten.

Wie immer stehen neue Bekanntschaften, viele Eindrücke und Erfahrungen rund um den Flugsport im Vordergrund.

Dazu geben sich alle beteiligten Vereine viel Mühe, den Teilnehmern auch außerhalb der Strecken einen unvergesslichen Tag im Kreise gleichgesinnter Flugsportler zu bereiten.

Und das klassenübergreifend: Ob ein K, ein M oder ein E hinter dem D- steht: Alle sind herzlich willkommen! Die Organisatoren der Niedersachsenrallye freuen sich auf Euch.



Alle Events auf: www.navigationsflug.de

Die nächste Generation Piloten – Zukunftstag beim DAeC

Am 23. April hieß es für die meisten Kinder: Heute geht es nicht zur Schule, sondern zur „Arbeit“. Der Zukunftstag stand an, und auch der DAeC hatte zwei Kinder zu Besuch.

Erik war aus der 5. Klasse einer Schule im Raum Wolfsburg und Rafael aus der 6. Klasse im Raum Hildesheim angereist.

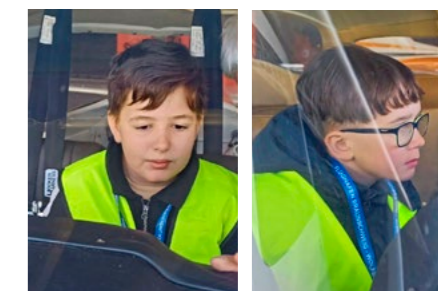
Unser Koordinator, Andreas Bucher, und unsere Sachbearbeiterin der Bundeskommission Segelflug, Katja Bachmann, nahmen sich gerne die Zeit in die Welt der Fliegerei Einblick zu geben.

Bei Andreas gab es erstmal einen groben Überblick welche Sportarten es überhaupt alle gibt. Am Flughafen Braunschweig durften die Jungs dann aus nächster Nähe eine Cessna kennenlernen. Sie konnten selbst einmal im Flieger sitzen und haben gemeinsam mit Andreas anhand eines Außenchecks die Lufttüchtigkeit des Flugzeuges festgestellt. Anschließend haben sie gemeinsam noch eine elektronische Flugplanung erstellt. Dabei hat Andreas den beiden auch erklärt, welche Funktionen die verschiedenen Teile eines Flugzeuges haben. Landeklappen, Querruder, Hö-

henruder – wozu sind die eigentlich da?

Bei Katja ging es dann um das Segelfliegen, welches bereits mit 13 Jahren begonnen werden kann. Wie fliegt so ein Flugzeug überhaupt? Was gibt es für unterschiedliche Startarten? Wie ist so das Vereinsleben und wie weit kommt man mit so einem Segelflug?

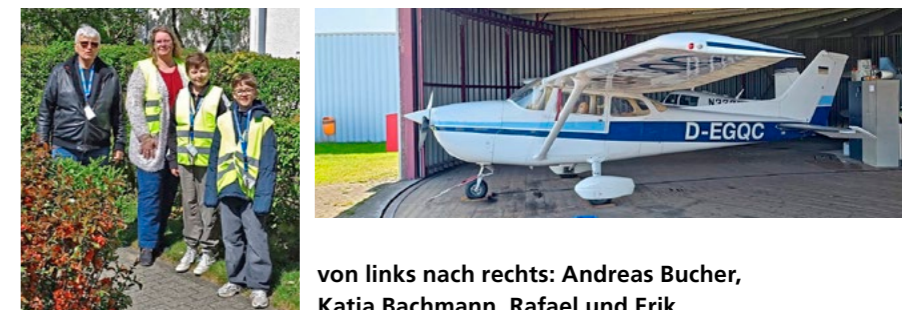
All diese Fragen wurden beantwortet und anhand von Videos anschaulich erklärt. Außerdem haben die Kinder gemeinsam mit Katja ein internationales



Rafael im Flieger Erik im Flieger

Leistungsabzeichen für Segelflug in Silber ausgestellt, welches verliehen wird, wenn ein Dauerflug von 5 Stunden, ein Höhenflug von 1000 m und ein Streckenflug von 50 km absolviert wurde.

Wenn diese Fragen auch Kinder aus deinem Umfeld interessieren, merk dir den DAeC doch schon mal für's nächste Jahr! Auch 2027 werden wir gerne wieder Kinder am Zukunftstag in unserer Geschäftsstelle begrüßen. Bei Fragen erreicht ihr uns unter info@daec.de



von links nach rechts: Andreas Bucher, Katja Bachmann, Rafael und Erik

Fotos: anonym, Katja Bachmann (3)

Auch diese Jahr: Der DAeC auf der AERO Friedrichshafen

Die AERO 2026 hat ihr Angebot mit rund 820 Ausstellern aus 50 Nationen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert und kann eine gelungene Messe feiern. Und auch der DAeC blickt auf einen erfolgreichen Messeauftritt zurück.

Trotz der starken Konkurrenz um die Aufmerksamkeit des Publikums durch zahlreiche spektakuläre Neuheiten, Premieren und ein dicht gefülltes Bühnenprogramm, durften wir an unserem Stand in der Halle B4 viele interessierte Besucher begrüßen. Auch gab es wieder viele spannende Vorträge und Diskussionsrunden.

Das **Luftsportgeräte-Büro** bot Kunden wieder die Gelegenheit, sich persönlich mit ihren Anliegen an die jeweiligen Ansprechpartner zu wenden. **Stephanie Ullrich** stellte direkt vor Ort eine Handvoll Lizenzen aus. Während **Michael Bätz** und die externe Prüflingenieurin **Carola Steinert** zahlreiche Termine in den umliegenden Hallen wahrnahmen, waren **Christian Spintig** und **Stephanie Ullrich** jederzeit am Stand gesprächsbereit.



Zu **100 Jahren BWLV** wird **Martin Beyer** (Geschäftsführer) ein Jubiläums-Kuchen überreicht.



Der italienische Hersteller **Gryphen** erhielt für seinen Storch die 600-kg-Musterzulassung.



Der Flugsimulator des BWLV begeisterte Jung und Alt.



Jasmin Densborn und **Bernhard Heller**, die sich seit Ende letzten Jahres für die **Bundekommission Ultraleichtflug** engagieren, konnten mehrere neue Teilnehmer für die Deutsche Meisterschaft im August gewinnen.

Torsten Gutzeit (Vorsitzender der Bundeskommission Ultraleichtflug) und **Heike Niefer** (Referentin Öffentlichkeitsarbeit) standen als Experten für das Ultraleichtfliegen Rede und Antwort.

Aero East aus Serbien bekam die 600-kg-Musterzulassung für seinen Sila 600.

Die **34. Deutsche Meisterschaft im Ultraleichtfliegen** findet vom **20. bis 23. August 2026** auf dem Flugplatz Böhlen (EDO) statt. Piloten aus ganz Deutschland treten in spannenden UL-Wettbewerben gegeneinander an und zeigen Präzision, Können und Leidenschaft für den Ultraleichtflug. Anmeldeschluss ist der 26. Juli 2026.



Fotos: Laura Heine

Sehr gut angenommen wurde auch dieses Jahr wieder das Angebot für **Sprachprüfungen Level 4 und 5**. **Michael Belser** (rechts) und **Mike Morr** waren mit den Teilnehmenden gut ausgelastet. Neben den Voranmeldungen kamen auch noch etliche Anmeldungen spontan dazu.



Gabriel Kindle (rechts) bestand die Sprachprüfung Level 5.

Thomas Kreimeier und **Andreas Peus** waren wieder fleißig im Auftrag der Flugsicherheit unterwegs und nicht nur am Stand präsent, sondern hielten auch an mehreren Tagen **Vorträge zu innovativen Sicherheitskonzepten**.



Als Ansprechpartner für alle Themen rund um den **Unteren Luftraum** stand **Habbo Brune**, Vorsitzender des Bundesausschusses, zur Verfügung.



Die **Luftsportjugend** wurde von der neuen Bundesjugendleitung **Jann-Erik Schindler** und seinem Vertreter, **Jan Sellerbeck**, repräsentiert.



Wir blicken auf eine erfolgreiche AERO 2026 zurück und freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Der **Bundesausschuss Historie und Technik** hatte sein denkmalgeschütztes Segelflugzeug dabei, den **Kranich III**. Vom 7. bis 16. August 2026 findet in Kitzingen ein Kranichtreffen statt, bei dem alle noch existierenden Kraniche zusammenkommen.

Die Messe bietet auch intern immer wieder eine großartige Gelegenheit, sich persönlich auszutauschen und kennenzulernen.



Der BWLV-Flieger war ein echter Hingucker und fügte sich perfekt in den Farbkomplex unseres Standes.



Fotos: Laura Heine

Windenergieanlagen im Umfeld von Fluggeländen

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG, Bundesgesetz) gibt vor, dass von den Kommunen Teilflächenziele auszuweisen sind, die im Durchschnitt bis 2030 etwa zwei Prozent (landesweit unterschiedlich) der Landesfläche betreffen.

Wird dieses Ziel (2 %) nicht durch den Flächennutzungsplan einer Kommune in entsprechenden Wind-Konzentrationszonen festgeschrieben, ist der Bau von Windenergieanlagen (WEA) aufgrund der Privilegierung (siehe Baugesetzbuch § 35 (1) Nr. 5) an jeder Stelle eines Gemeindegebietes möglich (Wildwuchs), auch in der Nähe eines Fluggeländes, solange keine besonderen öffentlich-rechtlichen Belan-

ge entgegenstehen.

Bezüglich des Abstandes einer WEA zu einem Fluggelände müssen Mindestabstände zu Platzrunden aus Gründen der Flugsicherheit eingehalten werden (BGBl. §14 LuftVG, Hindernisfreiheit, DFS-NfL I-92/13).

1. Wichtig ist, dass eine Platzrunde festgelegt und in der Geländegenehmigung festgehalten ist, am besten noch in der AIP veröffentlicht wurde. Eine festgelegte Platzrunde an sich hat Bestandsschutz und muss von WEA-Projektierern beachtet werden.

Ausschlaggebend für die Flugsicherheit ist weiterhin der Abstand zum Turbulenzfeld im Lee einer WEA. Leider gibt es bezüglich des Turbulenzfeldes keinen eindeutig festgelegten Mindestabstand (z. B. 5 x Rotordurchmesser oder Ähnliches).

2. Im Einzelfall ist aber die Prüfung des Turbulenzfeld-Abstands empfohlen. Kontaktdaten für Experten/Gutachter können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Nur in der Planungsphase einer WEA (oder mehrerer, ab 3 Stück = Windpark) kann ein Flugplatzbetreiber überhaupt Einfluss auf den Abstand einer WEA nehmen.

3. Seitens des Flugplatzbetreibers gilt es, sehr früh und permanent den Flächennutzungsplan einer Kommune (Wind-Konzentrationszonen) und die Gebiets- oder Landesplanung (Voranggebiete für Wind) im Auge zu behalten, da nur dort und vor dessen Beschluss Einfluss genommen werden kann.

Die Punkte 1 bis 3 sind essenziell und erfordern permanente Aufmerksamkeit des Flugplatzbetreibers!

Weitere Informationen sind auf unserer Website zu finden unter: www.daec.de/fachbereiche/nachhaltigkeit-umwelt-natur-und-klimaschutz/klimaschutz-im-luftsport/



Fotos: Pressestelle MFSD

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG ■ Drohnen

Drone-Soccer bei der Intermodellbau in Dortmund

Seit 2021 ist der MFSD Stammgast bei der Intermodellbau in Dortmund, und auch in diesem Jahr wurde in der Halle 3 die Drone-Soccer-Arena aufgeblasen. Das Drone-Soccer-Team lud alle Gäste der Messe zum Fliegen ein. Die Piloten hatten Mühe, den großen Ansturm zu bewältigen, und die Ladegeräte mussten Schwerstarbeit leisten.

Am Freitag gab es Besuch von ProSieben. Ein Team des Formats „TV total“ filmte am Stand des MFSD. Die Protagonisten der Sendung, Martin und Sven, flogen vor großer Zuschauerkulisse vor laufenden Kameras gegeneinander. Eine gute Werbung für den MFSD und den Drone-Soccer-Sport.

Ein Lichtblick am Horizont: Die Firma Freakware kam auf den MFSD zu

und will einen 20 Zentimeter großen Drone-Soccer-Ball auf den Markt bringen. Damit wäre endlich eine stabile Versorgungsgrundlage für die Durchführung von Drone-Soccer an Schulen gegeben. Der MFSD hofft, in den nächsten Wochen die ersten Testmuster in den Händen halten zu können, und wird über die Erfahrungen berichten.

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Hermann-Blenk-Straße 28,
38108 Braunschweig
Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
Internet: www.daec.de,
E-Mail: info@daec.de
Redaktion: Laura Heine
Layout: Marion Hyna
Schlussredaktion: Jutta Clever